



## FAQ – Energiewende im Gebäudebereich

# Häufig gestellte Fragen zum Marktanreizprogramm (MAP)

### Wie lassen sich erneuerbare Energien zum Heizen eines Hauses einsetzen?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, ein Haus mit erneuerbaren Energien zu heizen und für Warmwasser zu sorgen. Hier einige Beispiele:

**Solarthermieanlage:** Eine solche Anlage wird in der Regel auf dem Dach eines Hauses montiert und wandelt das Sonnenlicht in Wärme um. Die Solarthermieanlage kann einen Teil des Wärmebedarfs für die Warmwasserbereitung zum Beispiel für die Dusche und gegebenenfalls auch der Heizung abdecken.

**Heizen mit Biomasse:** Beispiele sind Holzpellet- oder Scheitholzkesselheizungen, die Wärme für Heizung und Warmwasser erzeugen.

**Wärmepumpe:** Eine Wärmepumpe nutzt Wärme aus der Luft, dem Grundwasser oder aus der Erde.

Aber: Nicht alle Möglichkeiten, mit erneuerbaren Energien zu heizen, sind gleichermaßen effizient. Mit dem MAP werden deshalb ausschließlich bestimmte, besonders effiziente Möglichkeiten gefördert (für mehr Informationen siehe „Wie hoch werden privat genutzte Anlagen gefördert?“ bzw. „Wie hoch werden gewerblich genutzte Anlagen gefördert?“).

### Was ist das Marktanreizprogramm MAP?

Das MAP ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, um Anreize zu schaffen, Wärme verstärkt aus erneuerbaren Energien zu gewinnen: Private Verbraucher, Freiberufler, Unternehmen, Kommunen und weitere Antragsberechtigte, wie beispielsweise gemeinnützige Organisationen, erhalten vom Staat einen Zuschuss, wenn sie ihre alte Heizungs- oder Wärmeanlage gegen eine effiziente Solarthermieanlage, Biomasseanlage oder Wärmepumpe austauschen.

Über das MAP wurden seit dem Jahr 2000 bereits mehr als 1,73 Millionen Anlagen gefördert. Weitere Informationen und Antragsformulare finden private Verbraucher auf der Webseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): <http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de>. Unternehmen und Kommunen, die größere Anlagen nutzen, finden Informationen auf der [Webseite der Kreditanstalt für Wiederaufbau \(KfW\)](#).

### Wer kann vom Marktanreizprogramm MAP profitieren?

Private Hauseigentümer, Freiberufler, Unternehmen, Kommunen und weitere Antragsberechtigte, wie beispielsweise gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften. Ausnahmen sind Bund, Bundesländer sowie deren Einrichtungen sowie Hersteller von förderfähigen Anlagen (es sei denn, sie agieren als Contractoren).

### **Welche neuen Förderangebote gibt es seit 2016 im MAP?**

Zum 1. Januar 2016 wurde das MAP um das „Heizungspaket“ aus dem Anreizprogramm Energieeffizienz erweitert. Es richtet sich an jeden, der eine neue Heizung einbauen möchte, die erneuerbare Energien nutzt. Voraussetzung ist, dass Sie eine alte Öl- oder Gasheizung ohne Brennwerttechnik außer Betrieb nehmen, die noch nicht der Austauschpflicht (§10 EnEV) unterliegt, und dass Sie gleichzeitig das ganze Heizsystem richtig einstellen und optimieren lassen - von den Rohrleitungen, über Pumpen bis zu den Heizkörpern. Möglich ist auch eine Förderung, wenn Sie Ihre bestehende Heizungsanlage beibehalten, diese aber mit einer Solarthermieanlage modernisieren und zeitgleich das Gesamtsystem optimieren. So nutzen Sie jeweils das volle Einsparpotenzial Ihrer neuen Heizungsanlage. Und auch das Klima profitiert, da der CO<sub>2</sub>-Ausstoß Ihrer Heizung auf ein Minimum reduziert wird.

Wenn Sie das Heizungspaket nutzen, erhalten Sie einen Zusatzbonus von 20 Prozent des MAP-Förderbetrags sowie weitere 600 Euro pauschal für die Optimierung des ganzen Heizsystems. Ein Beispiel: Für einen Pelletkessel mit Wärmespeicher erhalten Sie einen MAP-Förderbetrag von 3.500 Euro. Hinzu kommt nun ein Zusatzbonus von 700 Euro für den Einbau des neuen Heizkessels sowie pauschal die 600 Euro für die Optimierung. Insgesamt also 1.300 Euro mehr durch das Heizungspaket.

### **Was wurde beim MAP durch die neuen Richtlinien seit 1. April 2015 verbessert?**

Zum 1. April 2015 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) das MAP noch einmal verbessert. Die wichtigste Neuerung: Die Fördersätze sind in fast allen Bereichen deutlich gestiegen. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Verbesserungen: Wer sich als privater Hausbesitzer für eine Solarthermieanlage, Biomasseanlage oder effiziente Wärmepumpe entscheidet, erhält ab sofort Unterstützung, um das gesamte Heizungssystem zu modernisieren – konkret bedeutet das beispielsweise zusätzliche Zuschüsse für die Erneuerung der Heizkörper. Alle, die vor mehr als drei Jahren eine MAP-geförderte Anlage in Betrieb genommen haben, können nun weitere Zuschüsse für eine Nachjustierung beantragen, damit ihre Anlage weiterhin optimal läuft. Zudem können nun auch Genossenschaften und Unternehmen eine MAP-Förderung beantragen, unabhängig von der Unternehmensgröße. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten einen zusätzlichen Bonus von zehn Prozent der Fördersumme. Und auch Kommunen profitieren vom neuen MAP: Denn ab sofort wird auch der Aus- und Neubau von Wärmenetzen gefördert, die überwiegend Neubauten versorgen, wenn sie einen hohen Anteil von erneuerbarer Wärme zur Versorgung nutzen.

### **Was ändert sich für Anlagen, die bereits MAP-gefördert sind?**

Für Anlagen, die bereits im Rahmen des MAP gefördert wurden, ändert sich nur eines: Private Hausbesitzer, die eine solche Anlage seit mehr als drei Jahren betreiben, erhalten jetzt einen Zuschuss von bis zu 200 Euro, wenn sie diese nachjustieren lassen, damit die Anlage weiterhin optimal läuft.

### **Werden alle Anlagen, die erneuerbare Energien zum Heizen nutzen, gefördert?**

Mit dem MAP werden nur besonders effiziente Anlagen gefördert, die erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung nutzen, und zwar: Solarthermieanlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen. Welche Anlagen genau förderfähig sind, lässt sich auf der Website des BAFA herausfinden: <http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de> (im jeweiligen Technologiebereich unter „Publikationen“). Welche Anlage am besten zu einem bestimmten Gebäude passt, sollte vorab mit einem qualifizierten Energieberater ([www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)) geklärt werden.

## Wie hoch werden privat genutzte Anlagen gefördert?

Private Hausbesitzer erhalten für energieeffiziente Solarthermieanlagen, Biomasseanlagen (zum Beispiel Pelletkessel) und Wärmepumpen eine Förderung. Die Förderhöhe variiert je nach Anlage:

- Für die Erstinstallation einer Solarthermieanlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung liegt sie zum Beispiel bei mindestens 2.000 Euro.
- Für einen Pelletkessel mit Wärmespeicher gibt es beispielsweise mindestens 3.500 Euro Förderzuschuss.
- Für eine Erdwärmepumpe zur Raumheizung oder zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung liegt die Fördersumme bei mindestens 4.000 Euro.

Genauere Informationen zur Förderung erhalten Sie auf der Webseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter <http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de> oder über die BAFA-Hotline unter 06196 908-1625.

## Wie können private Hausbesitzer einen Antrag auf Förderung stellen?

Da das Förderverfahren zum 1. Januar 2018 umgestellt wird, hängt das davon ab, wann Ihre Heizungsanlage in Betrieb geht.

1. Wenn Ihre Heizungsanlage noch bis zum 31.12.2017 in Betrieb genommen wird, läuft das Förderverfahren so ab:

- Wählen Sie eine förderfähige Heizungsanlage aus – am besten zusammen mit einem qualifizierten Energieberater.
- Lassen Sie die Heizung installieren und nehmen Sie sie in Betrieb.
- Laden Sie den entsprechenden Förderantrag auf der BAFA-Webseite herunter. Die Förderanträge finden Sie für die jeweilige Technologie unter [www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de](http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de), dort im jeweiligen Technologiebereich unter „Formulare“.
- Füllen Sie den Antrag aus und unterschreiben Sie ihn. Fügen Sie auch die Fachunternehmererklärung vom Handwerker und Belege, wie zum Beispiel Rechnungen, bei.
- Reichen Sie den vollständigen Förderantrag innerhalb von neun Monaten nach Inbetriebnahme beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein.

**Achtung Ausnahme:** Antragsteller, die sich für eine besonders effiziente Wärmepumpe entscheiden, können zusätzlich eine Innovationsförderung beantragen. Dieser Antrag muss jedoch vor der Installation der Anlage gestellt werden. Mehr Infos dazu unter [http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare\\_energien/waermepumpen/innovations\\_und\\_zusatzfoerderung/index.html](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/waermepumpen/innovations_und_zusatzfoerderung/index.html)

2. Wenn Ihre Heizungsanlage erst nach dem 31.12.2017 in Betrieb gehen wird, muss der Antrag gestellt werden, bevor die Installation der Anlage beauftragt wird. Es gilt Folgendes:

- Wählen Sie eine förderfähige Heizungsanlage aus – am besten zusammen mit einem qualifizierten Energieberater.
- Laden Sie den entsprechenden Förderantrag auf der BAFA-Webseite herunter. Die Förderanträge finden Sie für die jeweilige Technologie unter [www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de](http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de), dort im jeweiligen Technologiebereich unter „Formulare“.
- Füllen Sie den Antrag aus und unterschreiben Sie ihn. Fügen Sie geforderte Nachweise bei und reichen Sie ihn beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein.

- Lassen Sie die Heizung installieren und nehmen Sie sie in Betrieb.
- Reichen Sie den Verwendungsnachweis und die geforderten Belege spätestens vor Ablauf der im Bewilligungsbescheid genannten Vorlagefrist bei BAFA ein.

Nähere Informationen zur Umstellung des Förderverfahrens erhalten Sie beim BAFA unter der Telefonnummer 06196 908 2156 oder -2721 (Referat MAP).

### Wie hoch werden gewerblich genutzte Anlagen gefördert?

Unternehmen oder Kommunen können, wenn sie ihre Wärmeerzeugung auf energieeffiziente Solarthermieanlagen, Biomasseanlagen oder Wärmepumpen umstellen, eine Förderung über das MAP erhalten. Bei kleineren Anlagen können sie wie private Verbraucher Investitionszuschüsse beim BAFA beantragen. Genauere Informationen zu Investitionszuschüssen bei kleineren Anlagen erhalten Sie vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter [www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare\\_energien](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien) oder über die BAFA-Hotline unter 06196 908-1625.

Oft nutzen Unternehmen oder Kommunen aber größere Anlagen. In diesen Fällen können sie bei der KfW günstige Kredite in Höhe der Investitionskosten und Tilgungszuschüsse für diese Kredite erhalten. Die genaue Höhe der Tilgungszuschüsse hängt insbesondere vom Anlagentyp und der Investitionshöhe ab:

- Für die Errichtung einer Solarthermieanlage gibt es einen Tilgungszuschuss von mindestens 30 Prozent der förderfähigen Nettoinvestitionskosten.
- Für die Errichtung und Erweiterung von Biomasseanlagen mit mehr als 100 Kilowatt Nennwärmeleistung ist ein Tilgungszuschuss von bis zu 50.000 Euro je Einzelanlage möglich.
- Bei Wärmepumpen ist ebenfalls ein Tilgungszuschuss von bis zu 50.000 Euro je Einzelanlage möglich. Zusätzlich wird die Errichtung einer Erdsonde gefördert: Bis 400 Meter Bohrtiefe beträgt die Förderung vier, danach sechs Euro pro Meter.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten zudem einen Bonus von 10 Prozent, d. h. ihr Tilgungszuschuss erhöht sich nochmals um 10 Prozent. Zum Beispiel erhalten sie statt einem Tilgungszuschuss von 25.000 Euro durch den Bonus 27.500 Euro. Weitere Informationen zur Förderung von größeren Anlagen über günstige Kredite und Tilgungszuschüsse durch die KfW finden Sie [hier](#).

### Wie können Unternehmen einen Antrag auf Förderung stellen?

Wenn Sie einen Investitionszuschuss beantragen wollen, wenden Sie sich vor Beginn Ihres Vorhabens direkt an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Sie erreichen die BAFA-Hotline unter 06196 908-1625. Die Förderanträge finden Sie für die jeweilige Technologie unter [www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de](http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de), dort im jeweiligen Technologiebereich unter „Formulare“.

Die Förderung in Form eines günstigen Kredites oder Tilgungszuschusses erfolgt über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Den Förderantrag müssen Sie vor Beginn Ihres Vorhabens bei Ihrem Kreditinstitut stellen. Die Bank reicht den Antrag dann an die KfW weiter, die die Voraussetzungen für eine Förderung prüft. Wenn die Bank von der KfW grünes Licht bekommt, können Sie den Kreditvertrag mit Ihrer Bank abschließen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Bei Fragen, die Sie telefonisch besprechen möchten, wenden Sie sich an das [Infocenter der KfW](#).

### Werden auch Nahwärmenetze gefördert?

Insbesondere für Kommunen und große Unternehmen interessant ist die Förderung für den Aus- oder Neubau von Nahwärmenetzen. Voraussetzung für eine Förderung über das MAP ist allerdings, dass die durch diese Netze verteilte Wärme zu einem bestimmten Mindestanteil mit erneuerbaren Energien erzeugt worden ist. Die Höhe des Mindestanteils variiert und hängt davon ab, durch welche Energiequellen die Wärme erzeugt wurde und ob überwiegend Bestandsgebäude oder Neubauten versorgt werden. Die Förderung erfolgt in Form eines Tilgungszuschusses von bis zu 60 Euro pro Meter mit einer Höchstgrenze von einer Million Euro.

Für weitere Infos zu günstigen Krediten und Tilgungszuschüssen wenden Sie sich bitte direkt an die [KfW](#). Bei Fragen, die Sie telefonisch besprechen möchten, wenden Sie sich an das [Infocenter der KfW](#).

### Lässt sich eine MAP-Förderung mit anderen Förderprogrammen verbinden?

Grundsätzlich kann die MAP-Förderung mit anderen öffentlichen Förderungen, zum Beispiel aus Landesförderprogrammen, verbunden werden, solange europarechtlich vorgegebene Höchstgrenzen nicht überschritten werden.

Für bestimmte Förderprogramme – insbesondere zu den im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Programmen – gibt es aber Einschränkungen, die eine Kumulierung untersagen, wenn die gleichen Investitionskosten geltend gemacht und gefördert werden sollen. Diese Regelung bezieht sich aber nur auf die Investitionskosten für dieselbe Maßnahme. So kann der Einbau einer Heizungsanlage, die erneuerbare Energien einsetzt, nur einmal gefördert werden: entweder über das MAP oder über das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (als Kredit- (Nr.151) oder Zuschussvariante (Nr. 430)). Wenn die Kosten für den Heizungs austausch im KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ geltend gemacht werden, können dieselben Kosten nicht nochmals über das MAP gefördert werden. Wenn aber im Rahmen einer umfassenden Sanierung eines Gebäudes neben dem Einbau der neuen Heizung weitere Maßnahmen vorgenommen werden (zum Beispiel Dämmung der Gebäudehülle, Austausch der Fenster etc.), können für diese weiteren Maßnahmen Förderungen aus dem KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ in Anspruch genommen werden und gleichzeitig die Kosten für den Einbau zum Beispiel einer neuen Pelletheizung über das MAP gefördert werden.

### Wer ist der Ansprechpartner für weitere Fragen zum MAP?

Private Hausbesitzer oder Unternehmen, die sich für kleinere Anlagen interessieren, können einfach die Hotline des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) anrufen: 06196 908-1625.

Unternehmen und Kommunen, die sich für größere Anlagen (über 100 Kilowatt Nennwärmeleistung bei Biomasseanlagen oder Wärmepumpen) interessieren, und Fragen zu günstigen Krediten und Tilgungszuschüssen haben, können sich direkt an das [Infocenter der KfW](#) wenden.